



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Frau
Miriam Vollmer
re | Rechtsanwältin
Neue Promenade 5
10178 Berlin

III a 1

bearbeitet von:
Silke Lausen

Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 228 99 527-0

Fax +49 228 99 527-0

poststelle@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Bonn, 19. Mai 2020

AZ: IIIa1-52

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 15. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Vollmer,

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 15. Mai 2020 mit dem Anliegen Vermerke, Gutachten oder Stellungnahmen Dritter, die sich auf eine Ausweitung des § 56 Abs. 1a IfSG beziehen oder andere Ansprüche von Eltern, die durch entfallene Betreuungsmöglichkeiten Einkommensbußen erleiden, zu erhalten, wird derzeit geprüft.

Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, werden Sie umgehend Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Gez. Silke Lausen